



**Hygienekonzept**  
**für den Wettkampf- / Trainingsbetrieb**  
**der Vereine**  
**HSG Reinhardswald,**  
**TSV 1911 Langenthal e.V.**  
**und JSG Trendelburg**  
**in der**

**Schulsporthalle Trendelburg**  
**Zur Abgunst**  
**34388 Trendelburg**  
**Hallen-Nr.: 11151**

**Hygienekonzept der Vereine HSG Reinhardswald, TSV 1911 Langenthal, JSG Trendelburg  
für die Sporthalle Trendelburg**

**Historie:**

<b>Version / Datum</b>	<b>Wer</b>	<b>Änderungen/ Kommentar</b>
1.1 / 04.09.2020	M. Bönning	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Umstellung auf durchgängige Nummerierung</li> <li>- Abschnitt 2.13 zur Nutzung von Umkleide- und Duschaum ergänzt.</li> </ul>
1.2. / 21.10.2020	M. Bönning	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Angabe zur Halle auf Deckblatt ergänzt.</li> <li>- Erweiterung Titel Deckblatt um Angabe Wettkampfbetrieb.</li> <li>- Abschnitt 3 Wettkampfbetrieb ergänzt.</li> <li>- Abschnitt 4 Zuschauer ergänzt.</li> <li>- Ergänzung abschließender Absatz.</li> <li>- Anhang B: Kontaktfragebogen und Anhang C: Sitzplankonzept ergänzt.</li> <li>- Hygieneverantwortlicher HSG Reinhardswald Männermannschaft aktualisiert.</li> </ul>
1.3 / 23.10.2021	M. Bönning	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Reihenfolge Spielbetrieb / Trainingsbetrieb getauscht</li> <li>- Anpassung der Regularien zum Einlass und zur Kontaktverfolgung an die aktuellen Vorgaben des Landes Hessen</li> </ul>

## **Hygienekonzept der Vereine HSG Reinhardswald, TSV 1911 Langenthal, JSG Trendelburg für die Sporthalle Trendelburg**

Die HSG Reinhardswald, der TSV 1911 Langenthal e.V. sowie die Jugendspielgemeinschaft beider Vereine, die JSG Trendelburg, möchte mit diesem Konzept den Trainings- und Serienspielbetrieb unter Beachtung der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie in der Schulsporthalle Trendelburg ermöglichen.

Oberstes Ziel ist die Gesundheit aller Sportler, Trainer, Offiziellen und Zuschauer. Nur wenn die folgenden Hygieneregeln eingehalten werden, kann das Training sowie der Serienspielbetrieb wieder aufgenommen werden.

Dieses Konzept spiegelt stets den aktuell gültigen Stand an Vorgaben des Landes Hessen sowie des Halleneigners (Landkreis Kassel) wider und wird fortwährend an die sich ändernden Umstände und Vorgaben angepasst. Über jegliche Anpassung wird der Halleneigner vor Inkrafttreten in Kenntnis gesetzt.

### **1 Allgemeine Maßnahmen**

1. Dieses Hygienekonzept wird in der Schulsporthalle in Trendelburg im Eingangsbereich in der jeweils gültigen Fassung gut sichtbar ausgehängt.
2. Da die baulichen Gegebenheiten der Schulsporthalle in Trendelburg eine getrennte Wegführung zu den Kabinen und in die Sporthalle nicht zulassen, ist beim Betreten der Halle und im Eingangsbereich ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
3. Außerhalb der Spiel- und Trainingsdurchführung soll das Mindestabstandsgebot von 1,5m eingehalten werden. Die Steuerung des Zutritts zur Halle erfolgt unter Vermeidung von Warteschlangen.
4. In den Eingangsbereichen wird jeweils ein portabler Spender zur Handdesinfektion bereitgestellt. Dieser ist von allen Personen beim Betreten der Halle zu nutzen.
5. Alle Personen sind angehalten die gekennzeichneten Ein- und Ausgänge sowie Wegführungen zu nutzen. Dabei ist stets der direkte Weg zu wählen.

### **2 Serienspielbetrieb**

Die Sporthalle ist in zwei Bereiche aufgeteilt

#### **Zone I: Sportlereingang, Umkleidekabinen, Schiedsrichterkabine, Spielfeld**

Der Zutritt zu dieser Zone erfolgt durch den „Sportlereingang“. Hier halten sich folgende unmittelbar am Spiel beteiligte Personen auf: Spieler/Spielerinnen, Offizielle (max. 4 Personen je Mannschaft wie Trainer, Betreuer, Mannschaftenverantwortliche), Schiedsrichter, Zeitnehmer/Sekretär, Wischer, Hygieneverantwortliche.

#### **Zone II: Zuschauereingang, Tribünenbereich, Toiletten, Außenbereich**

Der Zutritt zu dieser Zone erfolgt durch den „Zuschauereingang“. Hier halten sich alle weiteren Spielbeteiligten (passiv) wie Verbandsvertreter, Schiedsrichterbeobachter, Presse, Hallensprecher, Ordner sowie die Zuschauer auf.

# Hygienekonzept der Vereine HSG Reinhardswald, TSV 1911 Langenthal, JSG Trendelburg für die Sporthalle Trendelburg

## 2.1 Hygieneverantwortlicher

1. Zusätzlich zu den Hygienebeauftragten der Mannschaften ist für jedes Heimspiel vom Heimverein min. ein Hygieneverantwortlicher zu benennen. Bei Spielen der Jugendspielgemeinschaft stellen abwechselnd die HSG Reinhardswald sowie der TSV 1911 Langenthal den Hygienebeauftragten. Die Namen der zuständigen Person(en) werden auf den Spielplänen am „schwarzen Brett“ beim Sportlereingang ausgehängen.
2. Der jeweilige Hygieneverantwortliche hat während des betreffenden Pflichtspiels abschließende Weisungskompetenz und hat für Einhaltung des Hygienekonzeptes zu sorgen. Er ist auch für die Reinigungen/Desinfektionen in den Kabinen, Tribünenbereichen, Toiletten, Ein- und Ausgangsbereichen verantwortlich
3. Auf die geltenden Schutzmaßnahmen, Verhaltens- und Hygieneregeln sowie sonstigen Anordnungen wird durch Hinweisschilder in der gesamten Sporthalle hingewiesen.

## 2.2 Unmittelbar Spielbeteiligte

1. Die Steuerung des Zutritts zur Halle erfolgt unter Vermeidung von Warteschlangen, d. h. jede Mannschaft, Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär kommt allein in die Halle.
2. In der gesamten Halle und auf dem gesamten Sportgelände ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen bzw. ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
3. Der Zugang von allen am Spiel unmittelbar beteiligten Personen erfolgt über den „Sportlereingang“.
4. Der Einlass in die Halle erfolgt nach den allgemeinen Vorgaben für Veranstaltungen des Landes Hessen. Die Hygienebeauftragten des Heimvereins kontrollieren das Vorhandensein des geforderten Negativnachweises<sup>1</sup> (3-G Regel).
5. Die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes wird für die Spieler während der Aufwärmphase und während des Spiels und auf dem Weg zum oder vom Spielfeld zu den Kabinen ausgesetzt.

## 2.3 Kabinen/Räume

1. Der Aufenthalt in den Kabinen und Duschen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken. Ebenfalls ist in den Kabinen auf die Abstandseinhaltung zu achten.
2. Zeitnahes Duschen nach dem Sport wird empfohlen. Die Anzahl der Personen in den Duschräumen ist unter Einhaltung der Hygieneregeln zu minimieren. Ggf. sind je nach Kabinengröße kleinere Gruppen zu bilden, die die Dusche gleichzeitig nutzen.

---

<sup>1</sup> siehe <https://hessen.de/Handeln/Corona-in-Hessen/Treffen-und-Veranstaltungen>

Als Negativnachweis gilt: Impfnachweis, Genesenennachweis, Antigen-Schnelltest (max. 24 Stunden alt), PCR-Test (max. 48 Stunden alt), Schülertestheft (zeitlich unbegrenzt); Kinder U6 und 6-jährige bis Einschulung brauchen keinen Negativnachweis.

## **Hygienekonzept der Vereine HSG Reinhardswald, TSV 1911 Langenthal, JSG Trendelburg für die Sporthalle Trendelburg**

3. Regelmäßige Durchlüftung sowie Reinigung der Räumlichkeiten ist zu gewährleisten.
4. Bei aufeinanderfolgenden Spielen muss zwischen den Kabinennutzungen eine Pause von 15 Minuten eingehalten werden, die u.a. zur Reinigung, Desinfektion und Durchlüftung genutzt wird.
5. Die Mindestabstandsregelung im Spielfeldzugang muss zu allen Zeitpunkten (Aufwärmen, Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) eingehalten werden.

### **2.4 Auswechselfeldbereich/Mannschaftsbänke**

1. Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen. Dort wo möglich, behalten Spieler sowie Betreuer ihren angestammten Platz auf der Mannschaftsbank.
2. Medizinisches Personal (wenn vorhanden) darf im Bedarfsfall von außerhalb der Coachingzone auf das Spielfeld kommen. Zu behandelnde bzw. medizinisch zu betreuende Spieler müssen zu diesen Zwecken nach Information des Kampf- und Schiedsgerichts das Spielfeld verlassen. Das medizinische Personal muss entsprechend erkenntlich und bekannt sein.
3. Die Mannschaftsbänke sind vor dem Eintreffen der Mannschaften und in der Halbzeit durch den Heimverein zu reinigen/desinfizieren.

### **2.5 Kampfgericht**

1. Das Kampfgericht verfügt über einen eigenen Raum („Schiedsrichterkabine“). Sämtliche Tätigkeiten des Kampfgerichtes, inkl. der technischen Besprechung, erfolgen hier. Da der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist von allen Beteiligten ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
2. An der technischen Besprechung nehmen teil: Schiedsrichter; Zeitnehmer, Sekretär sowie max. ein Vertreter von Heim- und Gastverein.
3. Zeitnehmer und Sekretär sitzen unter Einhaltung des Mindestabstandes an einem Tisch.
4. Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften sind soweit möglich vor und nach dem Spiel zu reinigen/desinfizieren.
5. Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, müssen weiterhin die Sicherheitsabstände eingehalten werden. Im Falle einer direkten Kommunikation mit den Mannschaftsverantwortlichen bzw. Schiedsrichtern ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

**Hygienekonzept der Vereine HSG Reinhardswald, TSV 1911 Langenthal, JSG Trendelburg  
für die Sporthalle Trendelburg**

## **2.6 Wischer**

1. Wischer tragen einen Mund-Nasen-Schutz.
2. Bei minderjährigen Wischern muss eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegen.
3. Das Wischgerät ist nach jedem Spiel zu reinigen/desinfizieren.
4. Sollte kein Wischer zur Verfügung stehen, wird der Wischdienst von den Mannschaften übernommen. Dies ist vor dem Spiel mit den Schiedsrichtern abzusprechen.

## **2.7 Spieldurchführung**

1. Die Wischer betreten nur auf Anweisung der Schiedsrichter das Spielfeld. Die Spieler halten einen Sicherheitsabstand zu den Wischern ein.
2. Das Time-Out wird unter Einhaltung des Mindestabstands zum Kampfgericht vorgenommen.
3. Es wird empfohlen, dass Spieler auf das Abklatschen untereinander und das gemeinsame Jubeln bei Torerfolg o.ä. verzichten.

## **2.8 Halbzeit**

1. Eine Ansammlung von Personen im Zugangsbereich zu den Kabinen ist zu vermeiden.
2. Eine Reinigung/Desinfektion der Mannschaftsbänke ist nach Verlassen der Spielfläche von den unmittelbar Spielbeteiligten sicherzustellen. Wenn nötig, ist auch eine Reinigung/Desinfektion des Equipments vorzunehmen.

## **2.9 Nach dem Spiel**

1. Eine Ansammlung von Personen im Zugangsbereich zu den Kabinen ist zu vermeiden.
2. Sämtliche notwendige Spieldokumentationen und Freigaben durch das Kampfgericht, Schiedsrichter und Mannschaftsverantwortlichen erfolgen im dafür vorgesehenen Raum. Da der Mindestabstand nicht eingehalten werden, ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

## **2.10 Ergänzende Regularien**

1. Jeder Spielbeteiligter versorgt sich selbstständig mit einem Mund-Nasen-Schutz.
2. Will ein Spielbeteiligter am nächsten Spiel als Zuschauer teilnehmen, so muss er zunächst die Halle verlassen und in seiner neuen Rolle als Zuschauer wieder über den Zuschauereingang betreten.

### **3 Zuschauer**

#### **3.1 Allgemeines**

1. Die Sitzplatzkapazität pro Spiel beläuft sich auf max. 100 Sitzplätze. Die Sitzplätze sind max. in Fünferblocks aufgeteilt. (siehe Anhang A: Sitzplatzkonzept).
2. Es gibt keine Stehplätze. Die Laufwege sind frei zu halten.
3. Es dürfen nicht mehr Personen eingelassen werden, als Sitzplätze vorgesehen sind. Eine vorherige Reservierung ist nicht möglich.
4. Der Zugang sowie das Verlassen von allen nicht direkt am Spiel beteiligten Personen erfolgt über den „Zuschauereingang“.
5. Lautes Singen und Rufen ist untersagt, ebenso die Benutzung von Blasinstrumenten und Pfeifen. Klatschen, Rasseln, Trommeln und ähnliches ist erlaubt.
6. In den Halbzeitpausen und nach jedem Spiel werden alle Türen einschließlich der Notausgangstür am Spielfeldrand geöffnet. Diese regelmäßige Lüftung soll einen kontinuierlichen Luftaustausch gewährleisten.
7. Personen mit Krankheitssymptomen, die auf eine Infektion mit SARS-CoV-2 hindeuten, dürfen die Halle nicht betreten. „Risikopatienten“ und Angehörigen von Risikogruppen sollten auf eine Teilnahme verzichten.
8. Zuschauer, die ein weiteres Spiel besuchen, haben sich nach Verlassen der Sporthalle erneut zu registrieren.
9. Zuschauern, die nicht zur Einhaltung der Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt.

#### **3.2 Zutritt zur Halle/ Verlassen der Halle**

1. Die Steuerung des Zutritts zur Halle erfolgt unter Vermeidung von Warteschlangen. Sollte es dennoch beim Betreten der Halle zu Verzögerungen kommen, ist ein Mindestabstand von 1,5m einzuhalten.
2. In der gesamten Halle und auf dem gesamten Sportgelände ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen und ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
3. Die Kassierer sitzen an einem Tisch am Eingang und nehmen mit Mund-Nasen-Schutz die Tätigkeit des Verkaufs von Eintrittskarten an die Besucher wahr.
4. Der Einlass in die Halle erfolgt nach den allgemeinen Vorgaben für Veranstaltungen des Landes Hessen. Die Hygienebeauftragten der Vereine kontrollieren beim Betreten der Halle das Vorhandensein des geforderten Negativnachweises<sup>1</sup> (3-G Regel).
5. Werden mehrere aufeinanderfolgende Spiele besucht, ist die Halle nach dem ersten Spiel zu verlassen und kann vor Beginn des zweiten Spiels mit erneutem Negativnachweis betreten werden.
6. Hinweise und Informationen zu Verhaltensregeln erfolgen über den Hygieneverantwortlichen des Heimvereins sowie gut sichtbare Aushänge und

## **Hygienekonzept der Vereine HSG Reinhardswald, TSV 1911 Langenthal, JSG Trendelburg für die Sporthalle Trendelburg**

Hinweisschilder über Abstands- und Hygienemaßnahmen im Eingangs- sowie Tribünenbereich.

7. Alle Zuschauer müssen beim Betreten der Sporthalle einen geeigneten Mund-Nasen-Schutz tragen und sich die Hände desinfizieren. Entsprechende Desinfektionsspender stehen bereit.
8. Der Mund-Nasen-Schutz ist beim Bewegen, Aufenthalt und Verlassen der Sporthalle zu tragen. Nur am Sitzplatz darf der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden.
9. Der Aufenthalt im unteren Tribünenbereich ist nicht gestattet.
10. Nach Spielende verlassen die Zuschauer über den Zuschauereingang unverzüglich die Halle, um eine ansprechende Lüftungsphase zu ermöglichen.

### **3.3 Sitzordnung**

1. Für alle Zuschauer herrscht freie Sitzplatzwahl innerhalb der ausgewiesenen Bereiche mit bis max. 5 Sitzplätzen (siehe Anhang A: Sitzplatzkonzept Schulsporthalle Trendelburg). Der Sitzplatz ist nach Betreten der Halle unverzüglich aufzusuchen.
2. Durch die Bildung von Sitzgruppen von höchstens 5 Personen mit ausreichendem Mindestabstand zur jeweils nächsten Gruppe ist eine geeignete Schutzmaßnahme zur Eindämmung des Infektionsrisikos gegeben.

### **3.4 Toilettennutzung**

1. Bei der Toilettennutzung sind die ausgehängten Zugangsregelungen und der vorgeschriebene Sicherheitsabstand zu achten. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist Pflicht. Die allgemeinen Hygieneregeln sind zu beachten.
2. Nach dem Toilettengang sind die Hände gründlich zu waschen. Es sind ausschließlich Einweg-Papierhandtücher vorhanden.

### **3.5 Gastronomie**

1. Der Verkauf von Getränken erfolgt in der Sporthalle an einem Verkaufsstand. Es werden ausschließlich Getränke in geschlossenen Flaschen angeboten.
2. Getränke können nur einmalig vor Spielbeginn bei Betreten der Halle und in der Halbzeitpause erworben werden.
3. Das Verkaufsteam trägt einen Mund-Nase-Schutz und desinfiziert sich zu Beginn des Dienstes die Hände bzw. trägt Einweghandschuhe.
4. Für alle anderen Personen ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutz verpflichtend.
5. Kommt es an Verkaufsstand zu Warteschlangen, ist ein Mindestabstandes von 1,5m einzuhalten.
6. Sofern ein Gastronomieverkauf von Speisen und Getränken erfolgt, sind diese am wieder eingenommenen Sitzplatz zu verzehren.

#### **4 Maßnahmen und Regelungen während jeder Trainingseinheit**

1. Jede Mannschaft ernennt einen Hygienebeauftragten, der in der Trainingseinheit für die Einhaltung des Konzepts verantwortlich ist. Folgende Hygienebeauftragte haben die Mannschaften benannt:

**HSG Reinhardswald:**

Männermannschaft: Schmitt, Carsten

Frauenmannschaft: Krause, Anne

Minimannschaft: LeMaire, Melanie

**TSV 1911 Langenthal:**

Männermannschaft: Pfannkuche, M.

Minimannschaft: Trittner, D.

**JSG Trendelburg:**

Männliche Jugend-D: Weisbender, Torsten

Weibliche-Jugend D: Kurth, Jörg

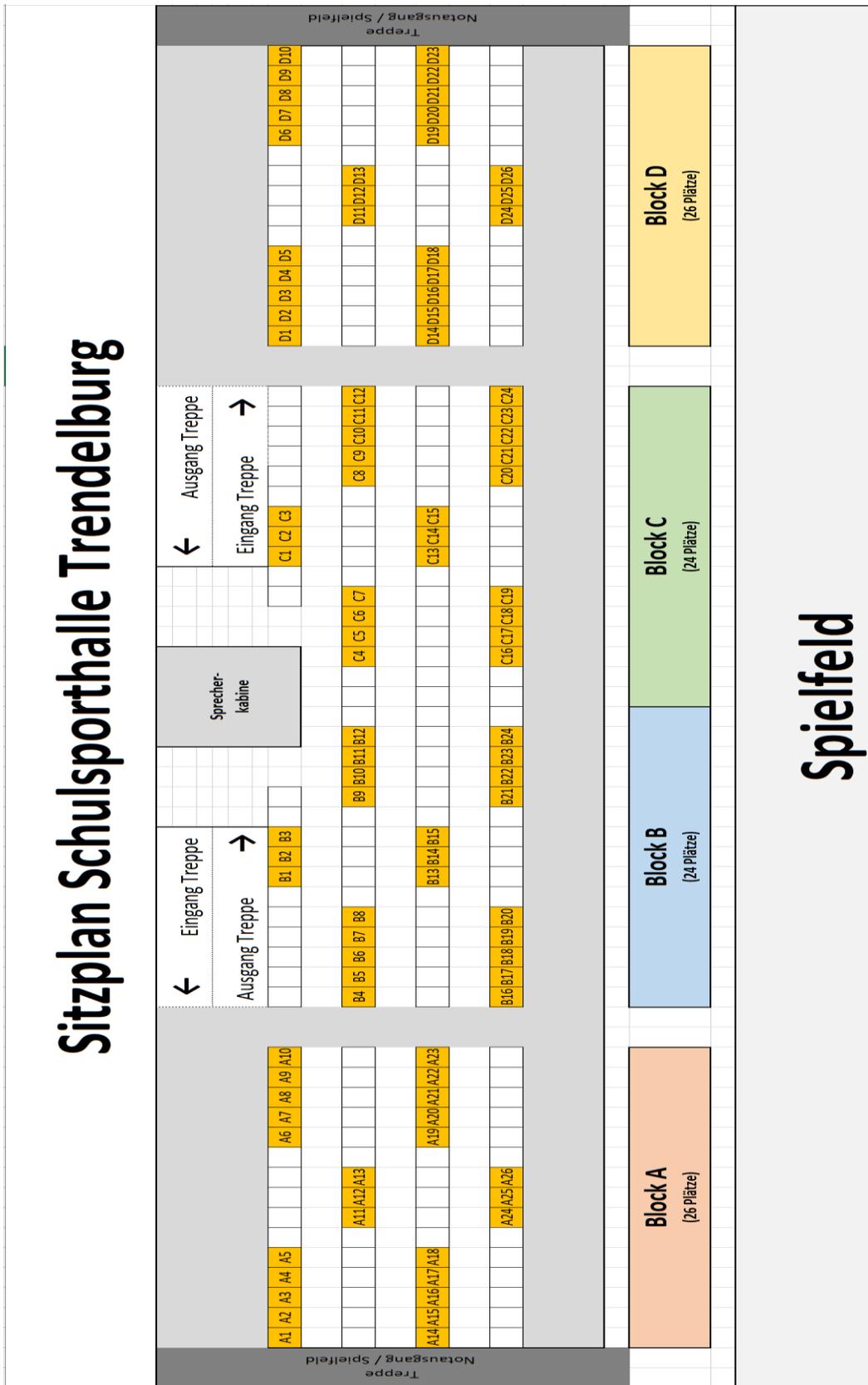
2. Auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zum Training wird verzichtet. Die Sportler und Trainer kommen allein und in genügendem Abstand zur Trainingshalle. Sofern der Vereinsbus des TSV 1911 Langenthal zur Anreise bei Trainingseinheiten genutzt wird, ist von allen Mitfahrern ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
3. Der Einlass in die Halle erfolgt nach den allgemeinen Vorgaben für Veranstaltungen des Landes Hessen - d.h. Einlass mit Negativnachweis<sup>1</sup> (3-G Regel). Dieser ist durch den Hygienebeauftragten der Mannschaft zu überprüfen.
4. Zu Beginn jeder Trainingseinheit wird jeder Trainer die anwesenden Sportler befragen, ob Krankheitssymptome vorliegen bzw., ob Kontaktpersonen an Corona erkrankt sind. Sportler die Symptome aufweisen, sind umgehend nach Hause zu schicken. Im Verdachtsfall bzw. einer Ansteckung eines Gruppenmitglieds muss der Trainingsbetrieb der gesamten Mannschaften umgehend eingestellt werden und Absprachen bezüglich der Weiterführung mit den örtlichen Anlaufstellen wie Gesundheitsamt durchgeführt werden. Der Trainer hat Symptome eines Mitglieds der Mannschaft bzw. Verdachtsfälle dem Vorsitzenden des jeweiligen Vereins zu melden.
5. Das Abklatschen, Begrüßen, Umarmen der anderen Teilnehmer an der Übungseinheit zur Begrüßung ist zu unterlassen.
6. Vor dem Zutritt zur Halle muss jeder Teilnehmer seine Hände gründlich waschen. Die Sportler nutzen ihre eigenen Trainingsmaterialien.

**Hygienekonzept der Vereine HSG Reinhardswald, TSV 1911 Langenthal, JSG Trendelburg  
für die Sporthalle Trendelburg**

7. Das Tragen von Schweißbändern zur Absorption von Schweiß an Handflächen/der Stirn wird empfohlen.
8. Während der gesamten Trainingsdurchführung ist der Aufenthalt in den Fluren nicht gestattet.
9. Nach der Übungseinheit muss jeder Teilnehmer seine Hände gründlich desinfizieren. Anschließend muss die Halle zügig verlassen werden.
10. Es darf sich nur eine Mannschaft in der Halle aufhalten. Zwischen dem Ende der Übungseinheit der vorherigen Mannschaft und dem Beginn der Übungseinheit der nächsten Mannschaften müssen mindestens 20 Minuten liegen, damit sich beide Mannschaften bei der An- und Abreise nicht begegnen.
11. Die Trainingsgruppen sollen sich immer aus denselben Sportlern und Trainern zusammensetzen. Eine Durchmischung von Trainingsgruppen und auch der Trainer ist zu vermeiden.
12. Eltern und anderen Personen ist der Zutritt zur Halle verwehrt.
13. Umkleideräume, Duschräume und sanitäre Anlagen dürfen unter Einhaltung des Hygienekonzeptes genutzt werden. Hier muss sichergestellt sein, dass das Abstandsgebot des Robert-Koch-Instituts (RKI) von 1,5m beachtet wird. Um diese Vorgabe in der Sporthalle Trendelburg zu gewährleisten, sind folgende Punkte einzuhalten:
  - a. beide Umkleidekabinen werden zu gleichen Teilen mit Teilnehmern belegt.
  - b. In jeder Kabine dürfen sich max. 6 Personen gleichzeitig umkleiden.
  - c. Im Duschaum wird nur jede 2. Dusche belegt.
  - d. Im Duschaum dürfen sich max. 3 Personen gleichzeitig aufhalten.

**Risiken sind in allen Bereichen zu minimieren! Alle Trainer und Sportler sind dazu angehalten sich strikt an die o. g. Regelungen zu halten. Ein Verstoß gegen diese Regelung erfordert den sofortigen Ausschluss aus der Trainingseinheit bzw. den Verweis aus der Sporthalle.**

Anhang A: Sitzplankonzept Schulsporthalle Trendelburg



**Spielfeld**